

Niederschrift über die Sitzung

Am Montag, 12. März 2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
Vorsitzender: Matthias Mann I. Bgm.		
Gemeinderäte: Bär, Alexander Bayer, Horst Gießübel, Kerstin Gustke, Daniela Härtel, Udo Hofmann, Sabine Licha, Harald Miklis, Monika Schütze, Martin Wich, Uwe	Ermer, Daniel Habla, Sabine	
Schriftführer: Bär Birgit		

Beschluss:

Lfd. An- **Beratungsgegenstand - Beschluss** für/gegen
Nr. wesend

1. Bürgermeister Matthias Mann eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung entsprechend der Bayer. Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Besonders begrüßt Bürgermeister Mann die anwesende Öffentlichkeit und Herrn Jenß vom Nordbayerischen Kurier.

418 11 Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Die Tagesordnung wird angenommen.

11 : 0

zu TOP 1:

Bauantrag auf Neu- und Umbau sowie technische Erneuerung des Kompostwerkes Buchstein auf Grundstück Fl.-Nrn. 1335, 1336 und 1339 Gemarkung Mistelbach durch BKE-Bio-Kompost und Entsorgung GmbH & Co. Bayreuth-Pegnitz KG, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth

Bgm. Mann informiert den Gemeinderat über den Sanierungsbedarf des Kompostwerk Buchstein. Es liegt im Mistelbacher Norden und umfasst insgesamt eine Fläche von rund 29.000 m².

Nach 20-jähriger Betriebsdauer sind folgende Bau- und Sanierungsmaßnahmen geplant:

- eine Anlieferungshalle BE1
- mehrere Rottetunnel BE2 und BE3 für Bio-Abfälle
- ein Kompostlager BE4
- Unterstellplatz für mobile Geräte
- ein Sanitärgebäude (Erweiterung)
- mehrere Wasserdepots

Ein weiterer Grund für diese Um- und Neubauten, ist die zukünftige Verrottung von Bio-Abfällen am Standort Mistelbach, die aus emissionsrechtlichen Gründen vollkommen geschlossen erfolgen muss. Das Projekt startet im Jahr 2019.

Bgm. Mann führt aus, dass gemäß der Bewertung der Luftemission durch das Institut IFU die Anlage nicht geeignet ist, eine erhebliche Luftbelastung zu erwirken. Eine Umweltverträglichkeitsstudie ergab, dass durch die technischen Erneuerungen eine Verbesserung der bestehenden Situation erzielt wird.

Gemeinderat Härtel möchte wissen wie groß die Bauten werden.
Bgm. Mann teilt die Maße mit.

Gemeinderat Schütze interessiert, ob der einzige Grund für den Bau die Luftbereinigung ist und wer die Kosten dafür trägt.

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		Bgm. Mann informiert, dass die Baumaßnahmen für die Verrottung von Bio-Abfällen durchgeführt werden. Für die Kosten kommt der Antragsteller auf.	
419	11	<p>Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Neu- und Umbau sowie technischer Erneuerung des Kompostwerks Buchstein auf Grundstück Fl.-Nrn. 1335, 1336 und 1339 Gemarkung Mistelbach zu.</p> <p>Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ist für das Bauvorhaben noch eine ausreichende Löschwasserversorgung nachzuweisen. Die Gemeinde Mistelbach ist für die Löschwasserversorgung nicht zuständig.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen für das Außenbereichsvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.</p>	9 : 2
420	11	<p><u>zu TOP 2:</u></p> <p>Bauantrag auf Wohnhausanbau auf Fl.Nr. 339/58 Gemarkung Mistelbach (Warmuthsreut 22)</p> <hr/> <p>Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Warmuthsreut Kirchröthe. Dem Bauantrag auf Wohnhausanbau auf Fl.Nr. 339/58 Gemarkung Mistelbach wird zugestimmt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Baugrenzenüberschreitung in östlicher Richtung und 22 Grad Dachneigung wird befürwortet.</p>	11 : 0
		<p><u>zu TOP 3:</u></p> <p>Neubau Kinderhort; Sachstand</p> <hr/> <p>Bgm. Mann informiert über den Sachstand und teilt folgendes mit: Die in der letzten Gemeinderatsitzung am 5. Februar 2018 bekanntgegebenen Fliesenarbeiten, die an diesem Tag beginnen sollten, wurden nicht begonnen. Laut Auskunft des Bauleiters war bei der beauftragten Firma niemand erreichbar.</p> <p>Bgm. Mann konnte Mitte der KW 6/2018 Kontakt zur Firma aufnehmen. Ihm wurde mitgeteilt, dass sich die beiden Inhaber getrennt haben. Die Verantwortung für die Fortführungen der Arbeiten schob der Eine auf den Anderen. Beide wurden mehrfach schriftlich aufgefordert die Arbeit unverzüglich aufzunehmen, leider erfolglos.</p> <p>Der Rechtsbeistand der Gemeinde hat schließlich eine letzte Frist gesetzt. Auch diese ist verstrichen. Zwischenzeitlich wurde Kontakt mit der VOB-Stelle aufgenommen, um sich über mögliche Schritte zu informieren.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit der beauftragten Firma wurde inzwischen beendet. Es wurde eine neue Firma gefunden, welche die Arbeiten fortgesetzt hat. Das Gewerk des Fußbodenlegers konnte somit beendet werden. Die Fliesenarbeiten sollen am 19. März beginnen. Ebenfalls in dieser Woche soll der Bau gereinigt und mit der Möblierung begonnen werden. Durch diesen Umstand wird sich die Fertigstellung von KW 11 wenigstens weitere drei Wochen nach hinten verschieben.</p>	

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Die Malerarbeiten wurden im Neubau beendet und der Elektriker ist so gut wie fertig. Der Stromanschuss sollte somit am Dienstag den 13.03.2018 erfolgen.

Bgm. Mann informiert den Gemeinderat, dass zusätzlich ein Bürgersteig im Bereich der Einfahrt zur Gartenstraße geplant und umgesetzt werden kann. Dieser dient zur mehr Sicherheit Aller in der Gartenstraße. Von den Rasengittersteinen, in diesem Bereich, müssten ein oder zwei Reihen entfernt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.500,00 €.

Gemeinderat Schütze mahnt die fehlende Planung für den vorderen Bauabschnitt an. Er fordert für die Gestaltung des Außenbereiches einen Architekt zu beauftragen.

Bgm. Mann erläutert hierzu, dass erst mit dem abtragen der Böschung und der Entbuschung die Möglichkeit für einen Gehweg sichtbar wurde. Auch den Architekten ist es nicht aufgefallen, dass ein zusätzlicher Gehweg relativ einfach herzustellen ist und die Sicherheit für Fußgänger erhöht.

Gemeinderätin Gießübel merkt an, dass neben dem Hort im Allgemeinen, auch die Schule von den Bauarbeiten stark betroffen ist. Der allgemeine Schulbetrieb ist durch die Arbeiten extrem beeinträchtigt. Es muss ein Zeit- und Maßnahmenplan erstellt werden, in dem die Arbeiten, die in der Schule zu erledigen sind, aufgelistet werden. Auch wünscht sich die Schulleitung für die Gartengestaltung einen Rollrasen. Zusätzlich wurde ein Hausmeister für die Schulleitung eine große Hilfe sein.

Bgm. Mann widerspricht vehement, dass der Schulbetrieb eine Zumut ist.

Gemeinderätin Gießübel bemängelt den Investitionsstau in der Schule und führt hierzu den Boden im Keller auf.

Bgm. Mann führt aus, dass alle Arbeiten im Keller zunächst erledigt sein müssen, bevor die Kellerräume wieder eingeräumt und hergerichtet werden können.

Gemeinderat Schütze verweist darauf, dass der Hort eigentlich zu Schulbeginn bezugsfertig sein sollte. Die jetzige Situation resultiert aus einer miserablen Planungsleistung. Gemeinderat Licha distanziert sich ausdrücklich zu den Aussagen von Gemeinderat Schütze hinsichtlich der Planungsleistungen des Ingenieurbüros Horstmann & Partner.

Bgm. Mann weist darauf hin, dass es ein schlechtes Bild auf dieses Gremium wirft, wenn wiederholt über jemanden hergezogen wird, der sich nicht wehren kann, zumal die Bauleitung nichts unversucht lässt und täglich mehrmals auf der Baustelle ist.

Gemeinderat Bär teilt mit, Frau Heerlein hätte sich seitens der Bauarbeiter eine ordentliche Baustelle (lieengelassenes Werkzeug und Material) gewünscht.

o. A.

Beschluss:**Beratungsgegenstand - Beschluss**Lfd. An-
Nr. wesend

für/gegen

zu TOP 4:

Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;
Fortschreibung des Regionalplankapitels B I „Natur und Landschaft“
und Streichung des Kapitels B VII „Erholung“

Der Planungsausschuss des Regionale Planungsverband hat die Einleitung eines Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Kapitels Natur und Landschaft und Streichung des Kapitels Erholung beschlossen. Beide Kapitel werden zusammengefasst und heißen zukünftig Natur, Landschaft und Erholung.

Die Fortschreibung betrifft Mistelbach vierfach.

Bgm. Mann erklärt den Plan. Der Grünzug 123 erstreckt sich von Eckersdorf bis zur Autobahn A9 in Unternschreez. Man hat ein Stück des Essbachtals und ein Stück des Arzloches in diesen Grünzug integriert. Die Umwandlung vom landschaftlichen Vorbehaltsgebiet zum regionalen Grünzug wurde vorgenommen, da dieser Bereich eine hervorragende Bedeutung für das regionale Klima und die Erholung hat und somit langfristig vor Bebauung freigehalten werden soll.

Zum zweiten entfällt ein sog. Trenngrün im Bereich der Mistelbachauen. Trenngrüne werden geschaffen um sog. bandartige Siedlungsstrukturen zwischen Ortsteilen oder Orten zu vermeiden. Trenngrüne dürfen nicht bebaut werden. Im Fall der Mistelbachauen hat man dieses Trenngrün entfernt, da dieser Bereich ein FFH-Gebiet ist und sowieso nicht bebaut werden darf.

Im Gegenzug wurde ein neues Trenngrün geschaffen. Im Bereich nach der Trautscheid in Richtung Pittersdorf. Es soll eine bandartige Siedlungsstruktur vermieden werden. Beide Orte sollen nicht zusammen wachsen.

Vierter und letzter Punkt ist die Schaffung eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes in Richtung Mistelgau. Solche Vorbehaltsgebiete werden geschaffen, wo Landschaften und Landschaftsteile mit wertvoller Naturausrüstung oder mit besonderer Bedeutung für die Erholung und bei vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Räumen und zusammenhängenden Waldgebieten bestehen.

Bgm. Mann beantwortet die Fragen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung des Regionalplankapitels BI zur Kenntnis.

o. A.

Gemeinderat Bär fragt nach möglichen Auswirkungen für die Ortsumgebung.

Bgm. Mann teilt mit, dass die Änderungen keine Auswirkung auf die Ortsumgebung haben.

zu TOP 5:

Bekanntgaben

Geschwindigkeitsbegrenzung

Zum Thema Bereich 30 auf der Staatsstraße ist bekannt zu geben, dass eine Prüfung ergab, dass der Laternenmast die Last des großen Schildes

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		nicht aufnehmen kann. Es läuft derzeit eine Anfrage, was ein stabilerer Laternenmast kosten würde.	o. A.
		Wasserversorgung	
		Für die Wasserversorgung wird ein Update notwendig. Das aktuell genutzte Prozessleitsystem ist Version 4. Dieses basiert auf Java, dessen Support vom Hersteller eingestellt wird.	
		Somit ist eine Umstellung auf Version 6 nötig. Diese Version beinhaltet die HTML Webtechnik. Mit der WEB-Technik kann die Anlage mobil mit dem Smartphone oder mit einem Tablett bedient oder beobachtet werden. Zusätzlich verfügt sie über eine 2-Faktor Authentifizierung, welche die Sicherheit erhöht.	
		Die Kosten belaufen sich auf 3.678,08 €	o. A.
		<u>zu TOP 6:</u>	
		Sonstiges	
		<hr/>	
		Eisfläche	
		Gemeinderätin Gießübel möchte wissen, ab wann das Basketballfeld wieder für den Ballsportbetrieb zur Verfügung steht.	
		Gemeinderat Bär erläutert, dass der Rückbau der Eisfläche bereits erfolgt ist. Die Folie wird in Kürze entfernt.	o. A.
421	11	<u>zu TOP 7:</u>	
		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 05.02.20187	
		<hr/>	
		Die Niederschrift wird genehmigt.	11 : 0